

**Ausbildungsberuf
„Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“**

2. Tag (2. November 2010)

I. Steuerwesen

Bearbeitungszeit: 150 Minuten

Bitte beachten Sie:

Lesen Sie in Ihrem eigenen Interesse zunächst alle Aufgaben durch und beginnen Sie gebietsweise mit den Aufgaben, die Sie sicher wissen!

Nur bei übersichtlicher und deutlicher Darstellung der Lösungen erhalten Sie die volle Punktzahl.

Abgabenordnung

Die Blau-Weiß & Co. KG, Vertrieb von Fanartikeln jedweder Art, mit Sitz in Berlin, hat am Montag, dem 08.02.2010, die Steuererklärungen für das Wirtschaftsjahr 01.01. – 31.12.2008 beim zuständigen Finanzamt abgegeben (Eingang beim Finanzamt am 11.02.2010). In der USt-Erklärung für das Jahr 2010 hat die KG gegenüber den USt-Voranmeldungen einen Mehrbetrag von 961,-- € errechnet. Am Donnerstag, dem 01.07.2010 (Aufgabe zur Post), schickt das zuständige Finanzamt die entsprechenden Steuerbescheide für 2008. Bei Überprüfung des USt-Bescheides stellt der Steuerberater fest, dass das Finanzamt im Zuge der Veranlagung eine USt-Nachzahlung i. H. von 1.475,-- € ermittelt hat.

Aufgaben:

Alle Antworten unter Angabe der gesetzlichen Fundstellen!

1. *Bis wann war der von der Steuerpflichtigen errechnete Mehrbetrag fällig?* **2**
2. *Bis wann muss die Blau-Weiß KG den Mehrbetrag lt. USt-Bescheid 2010 entrichten?* **3**
3. *Prüfen Sie, ob für die Blau-Weiß KG steuerliche Nebenleistungen angefallen sind und wenn ja, berechnen Sie diese.* **5**

Körperschaftsteuer

Die Farben GmbH „Color Plus“, Berlin, legt für das Geschäftsjahr 2009 folgende vorläufige Bilanz und GuV-Rechnung – jeweils in Auszügen – vor:

Aktiva	Bilanz zum 31.12.2009	Passiva	
Anlagevermögen		Eigenkapital	
Sachanlagen	4.500.000,-- €	Gezeichnetes Kapital	2.100.000,-- €
Finanzanlagen	1.500.000,-- €	Kapitalrücklagen	1.000.000,-- €
		Jahresüberschuss	300.000,-- €
Umlaufvermögen		Rückstellungen	
Vorräte	500.000,-- €	Pensionsrückstellungen	800.000,-- €
Forderungen	400.000,-- €	Gewerbsteuer	20.000,-- €
Flüssige Mittel	870.000,-- €	Verbindlichkeiten	3.550.000,-- €
	7.770.000,-- €		7.770.000,-- €

GuV-Rechnung zum 31.12.2009

Nr.	Posten	Beträge
1	Umsatzerlöse	41.270.000,--
2	Materialaufwand	15.900.000,--
3	Personalaufwand	17.000.000,--
4	Abschreibungen	7.000.000,--
5	so. betriebliche Aufwendungen	1.000.000,--
6	so. betriebliche Erträge	150.000,--
7	Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	120.000,--
8	Steuern vom Einkommen und Ertrag	100.000,--
9	Jahresüberschuss	300.000,--

Im Personalaufwand ist auch das angemessene Gehalt des Gesellschafter-Geschäftsführers Klaus Bunt von 96.000,-- € enthalten, das für den Monat Juli 2009 um eine Überstundenvergütung in Höhe von 2.000,-- € zusätzlich aufgestockt wurde = 98.000,-- €.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind enthalten:

- Aufwendungen für Geschenke an Geschäftsfreunde < 35,-- € im Wert von 1.500,-- € netto;
- Aufwendungen für Geschenke an Geschäftsfreunde > 35,-- € im Wert von 2.975,-- € brutto;
- nicht nachgewiesene Bewirtungskosten brutto 2.380,-- €;
- 40.000,-- € Aufsichtsratsvergütung;
- 60.000,-- € Spenden für die Krebsforschung an die Humboldt-Universität Berlin und
- 235,-- € Gebühren, die im Zusammenhang mit der Investitionszulage angefallen sind.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. 23.500,-- € steuerfreie Investitionszulagen sowie eine Gewerbesteuererstattung aus 2007 in Höhe von 3.500,-- €.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten die KSt-VZ für 2009 von 36.925,-- € einschließlich Solidaritätszuschlag; eine KSt-Nachzahlung einschl. SoliZ für 2007 in Höhe von 7.075,-- €; und die GewSt-VZ für 2009 i. H. v. 36.000,-- € sowie die GewSt-Rückstellung für 2009 i. H. von 20.000,-- €.

Aufgaben:

1. Ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen der „Color-Plus“ GmbH und die Tarifbelastung für 2009. **8**
2. Berechnen Sie die KSt-Rückstellung und ermitteln Sie den endgültigen Jahresüberschuss zum 31.12.2009. **2**

Einkommensteuer

Berechnen Sie bitte für den folgenden Fall das Einkommen für den VZ 2009: **49**

Rüdiger Rabe, geb. 01.01.1944, ist seit 1975 mit Dr. Renate Rabe, geb. 09.10.1952 verheiratet. Die konfessionslosen Eheleute werden zusammen zur Einkommensteuer veranlagt. Sie leben in einem Einfamilienhaus in Berlin-Rudow (Baujahr 1980), das Frau Rabe 1990 geerbt hat.

Auf dem Dach des Gebäudes hat Frau Rabe im September 2008 zur Gewinnung von Solarstrom eine Fotovoltaikanlage anbringen lassen. Die Anschaffungskosten betragen 30.000,-- € + USt. Die Nutzungsdauer der Anlage, die am 01.10.2008 in Betrieb genommen wurde, beträgt 20 Jahre. Für die Einspeisung von Solarstrom ins Stromnetz erhält sie eine monatliche Vergütung von 500,-- € + USt, die jeweils am Monatsende bezahlt wird. Die laufenden Betriebskosten (Wartung, Reparaturen, Versicherung, Zählergebühren u.ä.) betragen monatlich 20,-- € (incl. 2,-- USt). Die USt wurde jeweils am 10. des Folgemonats an das Finanzamt überwiesen.

Frau Dr. Rabe war bis zum 30.09.2009 als verbeamtete Ärztin in einem Krankenhaus beschäftigt und bezog aus dieser Tätigkeit ein monatliches Gehalt von 4.500,-- €. Frau Dr. Rabe wurde an 100 Arbeitstagen (bis zum 31.5.) von einem Nachbarn in dessen PKW mitgenommen. Der Nachbar arbeitete als Krankenpfleger im selben Krankenhaus. Die Fahrtstrecke betrug jeweils 7,8 km.

Nach dem Umzug des Nachbarn benutzte Frau Dr. Rabe an den übrigen 80 Arbeitstagen öffentliche Verkehrsmittel und legte dabei täglich 10 km zurück. Für die Monatskarte bezahlte sie ab Juni 2009 jeweils 72,-- €.

Im Juni nahm sie an einem Tagesseminar „Hygiene im Krankenhaus“ teil. Die Seminarkosten in Höhe von 494,-- € wurden von ihrem Gehaltskonto abgebucht. Das Seminar fand in einem 150 km von der Wohnung entfernten Tagungszentrum statt.

Frau Dr. Rabe benutzte an diesem Tag den PKW ihres Ehemannes. Bedingt durch das Seminar war Frau Dr. Rabe 12 Stunden von zu Hause abwesend. Sie erhielt keinerlei Kostenerstattung.

Für Arbeitskleidung und Arbeitsmittel verauslagte Frau Dr. Rabe bis zum 30.09. insgesamt 400,-- €.

Nach Beendigung ihrer Tätigkeit im Krankenhaus übernahm Frau Dr. Rabe von einem Kollegen in Berlin-Rudow eine Praxis für Augenheilkunde.

Um die neue Praxis zu finanzieren, hat sie eine Eigentumswohnung in Dresden verkauft. Diese Wohnung (Baujahr 1995) hatte sie zum 01.01.2005 für 80.000,-- € (einschließlich aller Nebenkosten) erworben. Der Anteil für den Grund und Boden wurde vom Finanzamt auf 15 % festgesetzt. Die monatlichen Mieteinnahmen betrugen seit dem Kauf 600,-- €. Außer dem monatlich zu zahlenden Wohngeld in Höhe von 150,-- € fielen für Frau Dr. Rabe keine weiteren Zahlungen an. Sie veräußerte die Wohnung zum 30.09.2009 für 90.000,-- €.

In ihrer neuen Praxis behandelt Frau Dr. Rabe ausschließlich Privatpatienten.

Sie vereinnahmte von ihren Patienten im Veranlagungszeitraum 41.000,-- €. Für die Übernahme der medizinischen Einrichtung hatte sie ihrem Praxisvorgänger 45.000,-- € bezahlt. Die Restnutzungsdauer der Geräte beträgt 5 Jahre. Außerdem hat Frau Dr. Rabe für die Übernahme der Patientenkartei 60.000,-- € bezahlt.

Für das Wartezimmer ihrer neuen Praxis kaufte Frau Dr. Rabe am 01.10.2009 zehn Stühle für insgesamt 3.800,-- € + USt (Nutzungsdauer 10 Jahre). Außerdem fielen in 2009 Ausgaben für Miete, Reinigung, Büromaterial usw. 28.000,-- € an.

Herr Rabe ist Eigentümer einer Apotheke in Berlin-Mitte. Für die Fahrten (einfache Entfernung 20 km) zu seinem Arbeitsort nutzte er an 270 Tagen im Kalenderjahr 2009 den betrieblichen Pkw. Der Gewinn wird durch Betriebsvermögensvergleich ermittelt. Für den Veranlagungszeitraum 2009 wurde ein vorläufiger Gewinn in Höhe von 60.000,-- € ermittelt.

Im Juli 2006 wurde für die Apotheke eine Vitrine für 2.000,-- € + USt gekauft (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 10 Jahre, degressive AfA). Diese Vitrine entnahm Rabe im April 2009 und schenkte sie seiner Nichte, die sich als Kosmetikerin selbständig gemacht hat. Die Entnahme wurde mit 95,-- € bewertet.

Im Umlaufvermögen der Apotheke sind Wertpapiere mit den Anschaffungskosten von 21.000,-- € aktiviert. Die Nettodividende in Höhe von 1.472,50 € wurde mit Hinweis auf die einbehaltene Abgeltungsteuer erfolgsneutral gebucht.

Am 31.12.2009 betrug der Kurswert der Wertpapiere noch 18.000,-- €. Am Tag der Bilanzerstellung betrug der Kurswert nur noch 17.000,-- €.

Zum Betriebsvermögen der Apotheke gehört auch ein PKW, der gelegentlich für private Zwecke genutzt wird. Dieser PKW wurde im Vorjahr zum Nettolistenpreis von 20.000,-- € angeschafft. Nach den Eintragungen im ordnungsgemäß geführten Fahrtenbuch entfielen 30.000 km auf Geschäftsfahrten und 6.000 km auf Privatfahrten. In der Buchführung sind für das Fahrzeug Kfz-Kosten (einschließlich AfA) in Höhe von 18.000,-- € erfasst worden. Davon entfielen 1.500,-- € auf Kosten, für die kein Vorsteuerabzug möglich war. Die private Nutzung des PKW wurde noch nicht berücksichtigt.

Die Eheleute Rabe erwarben gemeinsam zum 01.06.2009 (Übergang von Nutzen und Lasten) ein Mehrfamilienhaus (Baujahr 1950) in Berlin-Reinickendorf.

Der Kaufpreis hatte 2,5 Millionen € betragen. Der Anteil von Grund und Boden beträgt 20 %. Neben der Grunderwerbsteuer (4,5 %) sind bei der Anschaffung Kosten für den Notar und die Eintragung ins Grundbuch in Höhe von 15.500,-- € angefallen (incl. 2.090,-- € USt).

Zur Finanzierung des Kaufpreises hatten die Eheleute bei einer Bank am 01.06.2009 ein Darlehen in Höhe von 800.000,-- € zu marktüblichen Konditionen aufgenommen (Auszahlung 95 %, Damnum 5 %, Zinsbindungszeitraum 5 Jahre). Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert. Die Gebühr für die Eintragung der Grundschuld betrug 800,-- €. Die Zinsen in Höhe von 3 % pro Jahr sind monatlich fällig und werden ab dem 01.07.2009 im Abbuchungsverfahren erhoben. Die erste Tilgungsrate in Höhe von 25.000,-- wurde vereinbarungsgemäß zum 31.12.2009 bezahlt.

Im November 2009 wurden sämtliche Kellerräume des Hauses renoviert. Da die Arbeiten nicht zur vollen Zufriedenheit der Eheleuten Rabe ausgeführt wurden, wurde die Rechnung über 20.000,-- € + USt erst im Februar 2010 unter Abzug von 5 % bezahlt.

An laufenden Ausgaben (Gebäudeversicherungen, Müllabfuhr, Grundsteuer usw.) haben die Eheleute in 2009 insgesamt 26.000,-- € bezahlt.

Nach dem Kauf hat es Unregelmäßigkeiten bei den Mietzahlungen gegeben. Zu zahlen ist jeweils am 1. des Mietmonats.

- a) Die Gutschrift von Mieter Abel in Höhe von 1.000,-- € für Dezember 2009 ist erst am 20. Januar des folgenden Jahres eingegangen.
- b) Mieter Bebel hat bereits am 28.12.2009 die Mieten Januar bis März 2010 in Höhe von insgesamt 3.000,-- € überwiesen.

Die übrigen in 2009 vereinnahmten Mieten betragen 83.868,-- €.

Die Eheleute Rabe weisen keine Sonderausgaben nach.

Gemeinsam mit ihrer Schwester unterstützte Frau Dr. Rabe im VZ ihre verwitwete Mutter bis zum Tod der Mutter am 28.11.2009. Die Mutter erhielt in 2009 Versorgungsbezüge gemäß § 19 (2) EStG in Höhe von 4.500,-- p.a. sowie weitere Bezüge, die zur Bestreitung des Unterhalts bestimmt und geeignet sind, in Höhe von 2.200,-- € p.a.. Vermögen besaß sie nicht. Frau Dr. Rabe überwies monatlich 500,-- €. Ihre Schwester überwies der Mutter monatlich 250,-- €.

Gewerbesteuer

Karl Löw und Joachim Bierhoff betreiben in Berlin ein Geschäft für Fanartikel in der Rechtsform einer OHG. Bierhoff ist zuständig für den Einkauf und die Verwaltung, Löw ist zuständig für den Verkauf. Zur Ermittlung der Gewerbesteuerrückstellung 2009 übergeben die Gesellschafter Ihnen den Ausdruck des GuV-Kontos aus dem der korrekte vorläufige handelsrechtliche Gewinn in Höhe von 200.000,-- € und die nachfolgenden Angaben zu entnehmen sind.

Umsatzerlöse	1.000.000,-- €
Provisionserträge	6.000,-- €
Dividendenerträge	2.000,-- €
Frachtkosten für bezogene Ware	5.000,-- €
Aufwendungen für die bezogene Ware	920.000,-- €
Zölle für die bezogenen Waren	25.000,-- €
Zinserträge	2.000,-- €

Personalaufwand für:	
Angestellte	60.000,-- €
Gesellschafter	160.000,-- €
Leasinggebühren für den VW-Passat Kombi (Firmenwagen) monatlich	250,-- €
Miete für die Geschäftsräume monatlich	4.000,-- €
Lizenzabgaben	2.800,-- €
An der OHG ist eine Mitarbeiterin als typische stille Gesellschafterin beteiligt. Ihr Gewinnanteil für 2009 beträgt	46.000,-- €

In 2009 sind weiter geleistet worden:

nicht abzugsfähige Geschenke an Geschäftsfreunde	2.500,-- €
nicht abzugsfähige Vorsteuer	475,-- €
Depotgebühren für Aktien	200,-- €
übrige so. betriebliche Aufwendungen	24.525,-- €
Zinsen für Darlehn	40.000,-- €
GewSt-Abschlusszahlung 2008	4.000,-- €
GewSt-Vorauszahlungen für 2009	36.000,-- €

Aus zusätzlichen Unterlagen entnehmen Sie, dass sämtliche Wertpapiere, die die OHG besitzt, Aktien der Daimler AG sind (0,0175 % von deren Grundkapital).

Aufgabe:

11

1. Ermitteln Sie - unter Hinweis auf die einschlägigen Paragraphen - die Höhe der Gewerbesteuerrückstellung bei einem Hebesatz von 410 %.
2. Ermitteln Sie die Höhe des endgültigen Jahresüberschusses.

Umsatzsteuer

Peter Wagen e. K. betreibt einen Kfz-Handel einschließlich einer Reparaturwerkstatt in Brandenburg/Havel. Darüber hinaus ist er auch als Kfz-Sachverständiger tätig. Er versteuert seine Umsätze nach den §§ 16 - 18 UStG und ist verpflichtet, seine Umsatzsteuervoranmeldung monatlich abzugeben.

Bei der Erstellung der USt-Voranmeldung für Oktober 2009 ergeben sich nachfolgende Tatbestände, die noch rechtlich geklärt werden müssen. Evtl. notwendige Berechnungen bitte auf der Rückseite des Lösungsschemas erstellen. Im Zweifelsfall wählt Peter Wagen die günstigste Besteuerung.

20

Verwenden Sie für die Lösung das beiliegende Schema.

1. Am 14.10.2009 lieferte er dem Beamten Erich Eifrig einen fabrikneuen Pkw für 33.320,-- € (einschl. USt). Dem Kaufvertrag ist folgendes zu entnehmen: Peter Wagen nimmt den gebrauchten Pkw des Kunden Eifrig für 11.900,-- € in Zahlung. Der Kunde Eifrig zahlt den Restbetrag in Höhe von 21.420,-- € bei Fahrzeugübernahme bar.
2. Am 20.10.2009 gelang es Peter Wagen, das von Erich Eifrig in Zahlung genommene Fahrzeug nach einer umfassenden Wartung, einer gründlichen Reinigung mit einer Hochglanzpolitur – bei dem Kosten von insgesamt 850,-- € angefallen sind, an den Verwaltungsangestellten Alfons Akte zu verkaufen. Nach zähen Verhandlungen kaufte Akte das Fahrzeug für 13.685,-- €.
3. Zum 03.10.2009 verlor Peter Wagen einen Trabant. Den Trabant hatte Peter Wagen von seinen Großeltern aus deren Garage geschenkt bekommen. Nach Reparaturarbeiten im August hatte das Fahrzeug einen Wert von 1.000,-- €. Der Landwirt Paul Bauer nahm seinen Gewinn am 03. Oktober strahlend in Empfang.
4. Zum 01.10.2003 hatte Wagen ein Verwaltungsgebäude hergestellt und bezogen. Die ordnungsgemäße Rechnung des Bauunternehmers weist den Nettobetrag in Höhe von 800.000,-- zzgl. 128.000,-- € USt aus. Wagen hatte gem. § 9 UStG optiert. Da seine Umsätze stark zugenommen hatten, benötigte er ein neues Verwaltungsgebäude, das auch zum 30.09.2009 bezogen werden konnte. Das alte Gebäude konnte er zum 01.10.2009 an eine Versicherungsgesellschaft für monatlich 9.520,-- € vermieten. Vereinbarungsgemäß wurde die Miete ab dem 01.10.2009 monatlich im Voraus gezahlt und ordnungsgemäß gebucht.
5. Mit der Errichtung einer Garage für einen Abschleppwagen auf dem Betriebsgelände von Peter Wagen wurde der polnische Unternehmer Piotr Flusch beauftragt. Das Baumaterial wird von Peter Wagen gestellt. Die Garage wird am 04.09.2009 fertig gestellt. Piotr Flusch, der in Deutschland steuerlich nicht erfasst ist, erstellt die Rechnung über 5.000,-- € jedoch erst am 05.10.2009.

6. Wegen eines Mietrechtsstreites mit seinem Hausmeister, der eine Wohnung auf dem Betriebsgelände nutzt, erhielt Peter Wagen am 15.10.2009 die Rechnung seines Rechtsanwalts G. Recht über verauslagte Gerichtskosten in Höhe von 200,-- € und für die Tätigkeit als Rechtsanwalt in Höhe von 600,-- € zzgl. USt.
7. Im Oktober 2009 begutachtete er den Firmenwagen der Hans Pech OHG, Rostock, in Berlin, da das Fahrzeug dort in einen Verkehrsunfall mit Totalschaden verwickelt war. Peter Wagen erstellte im Auftrag der OHG ein Sachverständigengutachten über den Wert des Fahrzeugs. Er berechnete hierfür 595,-- € incl. USt. Zum Ausgleich ihrer Schuld überließ die OHG - ohne gesonderte Rechnungsstellung - das Schrottfahrzeug.
8. Peter Wagen ist auch Eigentümer eines 2006 erbauten Gebäudes in Brandenburg/Havel, welches in vollem Umfang dem Betriebsvermögen zugeordnet wurde. Soweit zulässig hat Peter Wagen auf die Steuerbefreiung nach § 9 UStG verzichtet. Alle Etagen sind gleich groß.

Das Grundstück wurde im Jahr 2009 wie folgt genutzt:

- | | | |
|-----------|---|----------|
| a) EG: | Büro für seinen Kfz-Handel und die Tätigkeit als Sachverständiger
monatlicher Mietwert | 650,00 € |
| b) 1. OG: | vermietet als Büro an einen Rechtsanwalt V. Gleich (Tätigkeitsschwerpunkt – Verkehrsrecht)
monatliche Einnahme | 892,50 € |
| c) 2.OG: | Wohnung der Familie Glück
monatliche Einnahme | 737,80 € |

Auf Grund eines Sturmschadens wurden im Oktober 2009 Reparaturarbeiten am Dach notwendig. Die ordnungsgemäße Rechnung des Dachdeckers, welche am 01.11.2009 bezahlt wurde, belief sich auf insgesamt 4.165,- €.

Gesamtpunkte:

100

Name, Vorname: _____

Lösungsvorschlag Umsatzsteuer

TZ	Umsatzart mit §§-Angabe	Umsatzort mit §§-Angabe	Nicht steuerbar Wertan- gabe in €	Steuerfrei mit §§-Angabe	Steuerpflichtig Bemessungsgrundlage §§ und €	Umsatzsteuer mit Wertan- gabe in €	Vorsteuer mit §§-Angabe und Wertangabe in €
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8a.							
8b.							
8c.							